

**Richtlinien zur Verleihung der Ehrenmedaille
der Stadt Rottenburg am Neckar
Beschluss des Gemeinderates vom 25. Mai 1993 / 15. Okt. 1996**

1. Die Ehrenmedaille in den Ausführungen „Gold“ und „Silber“ wird aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates verliehen. Dieser Beschluss bedarf einer qualifizierten Mehrheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.
2. Voraussetzung ist, dass sich der/die zu Ehrende besondere Verdienste um die Stadt Rottenburg am Neckar, um ihr Ansehen und /oder ihre Einwohner/innen erworben hat.
3. Die Einwohnereigenschaft für die Verleihung ist nicht erforderlich.
4. Welche der Stufen verliehen wird (Gold/Silber) ist unter Beachtung dieser Grundsätze in das Ermessen des Gemeinderates gestellt.
5. Die Verleihung der Medaille der Stadt ist grundsätzlich unabhängig von einer anderweitigen Ehrung durch Bund, Land oder eine andere Organisation.
6. Ein Rechtsanspruch auf Verleihung der Ehrenmedaille besteht nicht.
7. Träger der Ehrenmedaille in „Gold“ sollen jeweils nicht mehr als 5 lebende Personen sein, in „Silber“ jeweils nicht mehr als 30 lebende Personen.
8. Vorschläge für eine Verleihung der Medaille der Stadt in „Gold“ oder „Silber“ können aus der Mitte des Gemeinderates, vom Oberbürgermeister oder von dritter Seite unterbreitet werden.
9. Die Verleihung der Ehrenmedaille „in einfacher Ausführung“ obliegt dem Oberbürgermeister.

Rottenburg am Neckar, 16.10.1996

Klaus Tappeser
Oberbürgermeister